

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
2. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gem. § 6 StrWG NRW;
hier: Emsstraße (Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 12, Flurstücke 158, 206 tlw., 443, 445, 448 und 449) im Stadtteil Hückelhoven im Abschnitt zwischen dem Straßenzug „Wiedstraße/Ahrweg“ und der Straße „Doverack“
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Peter Golsteijn, geb. 28.02.1948, letzte bekannte Anschrift: 41836 Hückelhoven, Holter Weg 4
hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 94 SGB XII
4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Sascha Schreiber, geb. 11.03.1983, zz. unbekanntem Aufenthaltes;
hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 94 SGB XII
5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Heinz-Jürgen Gorr, zz. unbekanntem Aufenthaltes;
hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 94 SGB XII

6. Bekanntmachung über die Veröffentlichung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven über die Einrichtung und den Betrieb eines Familienhebammendienstes

7. Bekanntmachung der öffentlichen Anerkennung des Integrations- und Bildungsvereins in Hückelhoven e. V. als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.

Öffentliche Bekanntgabe

Gem. § 81, Abs. 1, i. V. m. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), wird nachstehender Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 bekannt gemacht und

nach Zuleitung an den Rat am 14.10.2014 ab dem 20.10.2014
während der Beratungsphase bis zum 12.11.2014

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.14, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnisplan				
Erträge	82 489 443,00	1 132 224,00		83 621 667,00
Aufwendungen	82 300 855,00	4 215 601,00		86 516 456,00
Finanzplan				
<u>aus der lfd. Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	78 193 046,00		1 980 776,00	76 212 270,00
Auszahlungen	71 973 794,00	937 601,00		72 911 395,00
<u>aus der Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	4 213 000,00		1 110 700,00	3 102 300,00
Auszahlungen	10 061 225,00		2 029 750,00	8 031 475,00
<u>aus der Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	3 908 300,00			3 908 300,00
Auszahlungen	2 280 000,00			2 280 000,00

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 Euro um 247 341,49 Euro vermindert/erhöht und damit auf
247 341,49 Euro

und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 Euro um 2 647 447,51 Euro erhöht und damit auf
2 647 447,51 Euro

festsetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

entfällt.

§ 8

Der Stellenplan wird nicht geändert.

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom

20.10.2014 bis einschließlich 06.11.2014

während der Dienststunden von

montags bis freitags	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, oder mündlich im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.14, zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in der öffentlichen Sitzung am 12.11.2014.

Hückelhoven, 10.10.2014

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -StrWG NRW- vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung Fassung wird die Emsstraße (Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 12, Flurstücke 158, 206 tlw., 443, 445, 448 und 449) im Stadtteil Hückelhoven im Abschnitt zwischen dem Straßenzug „Wiedstraße/Ahrweg“ und der Straße „Doverack“ ohne Beschränkungen des Gemeingebrauches als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats seit ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO.VG/FG- vom 07. November 2012 (GV. NRW. S. 548) eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Hückelhoven, 22.09.2014

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

Benachrichtigung
über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gemäß § 94 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) vom **15.07.2014**, AZ: **0501.4.6620**, des Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Sozialamt,

an **Herrn Peter Golsteijn, geb. 28.02.1948, letzte bekannte Anschrift: 41836 Hückelhoven, Holter Weg 4,**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Sozialamt der Stadt Hückelhoven, Parkhofstr. 76, Zimmer E.19, 41836 Hückelhoven, während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08:30 bis 12:00 Uhr, montags 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags 14:00 bis 17:30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Hinweis:

Gemäß §10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 18.09.2014


Bernd Jansen

Benachrichtigung
über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gemäß § 94 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) vom **22.09.2014**, AZ: **0501.1.6827**, des Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Sozialamt,

an **Herrn Sascha Schreiber, geb. 11.03.1983, derzeit unbekanntem Aufenthaltes,**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Sozialamt der Stadt Hückelhoven, Parkhofstr. 76, Zimmer E.19, 41836 Hückelhoven, während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08:30 bis 12:00 Uhr, montags 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags 14:00 bis 17:30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Hinweis:

Gemäß §10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 23.09.2014


Bernd Jansen

Benachrichtigung
über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gemäß § 94 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom **17.09.2014**, AZ: **0501.4.6806**, des Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Sozialamt,

an **Herrn Heinz-Jürgen Gorr, derzeit unbekanntem Aufenthaltes,**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Sozialamt der Stadt Hückelhoven, Parkhofstr. 76, Zimmer E.19, 41836 Hückelhoven, während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08:30 bis 12:00 Uhr, montags 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags 14:00 bis 17:30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Hinweis:

Gemäß §10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 17.09.2014


Bernd Jansen

Bekanntmachungsanordnung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven über die Einrichtung und den Betrieb eines Familienhebammendienstes

Zwischen dem Kreis Heinsberg und den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Familienhebammendienstes abgeschlossen worden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 03.09.2014 durch die Bezirksregierung Köln gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt.

Die Veröffentlichung der Vereinbarung mit dem Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung gem. 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 15.09.2014, Nr. 37/2014.

Hückelhoven, den 24.09.2014


Bernd Jansen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Anerkennung des „Integrations- und Bildungsvereins in Hückelhoven e. V.“ als freier Träger der Jugendhilfe

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hückelhoven vom 20.08.2014 wurde der

Integrations- und Bildungsvereins in Hückelhoven e. V.

gem. § 75 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als freier Träger der Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Hückelhoven, den 02.10.2014


Bernd Jansen
Bürgermeister